

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Gemeinde – und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt die Stadt Bad Blankenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen mit und in den Ausgaben mit	12.612.925 € 12.612.925 €	sowie
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen mit und in den Ausgaben mit	2.111.330 € 2.111.330 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 286 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 525 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.780.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Bad Blankenburg, den

Schubert
Bürgermeister

(Siegel)